



Leitfaden

Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Adoption

Sie befassen sich damit, eine ungeplante Schwangerschaft abzubrechen. Ihre Ärztin, Ihr Arzt hat mit Ihnen bereits ein eingehendes Gespräch geführt, Sie über die gesetzlichen Bestimmungen und über die gesundheitlichen Risiken des Eingriffs informiert und Ihnen diesen Leitfaden ausgehändigt.

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele Fragen, ambivalente Gefühle, Unsicherheit und Ängste auslösen. Wenn Sie sich in einer Konfliktsituation befinden, für Ihren Entscheid noch Zeit brauchen oder wenn Sie sich ein weiteres offenes Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, finden Sie in diesem Leitfaden Adressen und Telefonnummern von Beratungs- und Fachstellen, die Ihnen bei Fragen und Problemen weiterhelfen können. Sie werden dort von einer Fachperson, die an die berufliche Schweigepflicht gebunden ist, unentgeltlich in psychologischen, sozialen, rechtlichen und finanziellen Belangen beraten. Sie erhalten weiterführende Hilfe und Unterstützung, unabhängig davon, ob Sie die Schwangerschaft austragen wollen oder ob Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben. Die aufgeführten Stellen können auch nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch aufgesucht werden.

Schwangere Frauen, die jünger als 16 Jahre alt sind, müssen sich zusätzlich zum ausführlichen Beratungsgespräch bei ihrer Ärztin bzw. bei ihrem Arzt obligatorisch an eine für Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle wenden. Die Adresse mit Telefonnummer ist in diesem Leitfaden aufgeführt (mit einem * gekennzeichnet).

Spezielle Fragen können sich ergeben, wenn Sie erwägen, ein Kind zur Adoption freizugeben. Auch dafür steht Ihnen eine Beratungsstelle zur Verfügung.



Offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Vadianstrasse 24, Postfach 325, 9001 St. Gallen

Tel. 071 222 88 11, Fax: 071 222 34 50, E-Mail: faplasg@fzsg.ch

Die offizielle Beratungsstelle bietet kostenlose und neutrale Beratung an. Sie begleitet Sie in der schwierigen Situation einer ungeplanten Schwangerschaft und bietet den geschützten Rahmen, einen Ihren Lebensumständen angepassten Entscheid zu treffen. Soziale, finanzielle, medizinische und rechtliche Fragen und ihre Beziehungssituation können besprochen werden, um eine bewusste Entscheidung zu finden. Sie werden über Hilfen bei der Austragung der Schwangerschaft orientiert und bekommen Informationen zu Schwangerschaftsabbruch, Adoption und familienergänzende Kinderbetreuung.

Die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität kann Sie in einer Notsituation mit einer **Soforthilfe** unterstützen und weitere Möglichkeiten für finanzielle Hilfe mit Ihnen klären.

Schwangere Frauen unter 16 Jahren

Als schwangere Frau unter 16 Jahren sind Sie allenfalls in einer besonders schwierigen Lage und werden vielleicht von verschiedenen Seiten zu einer Lösung gedrängt. Unter diesen Umständen ist eine neutrale Beratung, in der die ganze Situation besprochen werden kann, besonders wichtig.

Gemäss Art. 120 Abs. 1 lit. c des Strafgesetzbuches *müssen* Sie sich an eine der folgenden Beratungsstellen wenden und ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss sich darüber Gewissheit verschaffen:

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität *

Vadianstrasse 24, Postfach 325, 9001 St. Gallen

Tel. 071 222 88 11, Fax: 071 222 34 50, E-Mail: faplasg@fzsg.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste

Brühlgasse 35/37, 9004 St. Gallen, Tel. 071 243 45 45

Weitere Beratungsstellen

Sollten Sie kurzfristig eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner brauchen, so ist die **Dargebotene Hand, Tel. 143**, rund um die Uhr erreichbar.

Bei Gewissensfragen im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch können Sie sich auch an das **Pfarramt ihrer Gemeinde** oder an eine **Vertrauensperson Ihrer Religionsgemeinschaft** wenden.



Private und kirchliche Organisationen

Verschiedene private und kirchliche Organisationen können bei einer Notlage durch eine Schwangerschaft helfen. Einige wünschen eine vorgängige Beratung und einen schriftlichen Antrag durch eine Fachstelle. Informationen erhalten Sie über die offizielle Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, die Ihnen auch bei der Gesuchstellung behilflich ist.

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Jo Arnold, Poststrasse 17, 9410 Heiden
Tel. 071 891 62 10

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Hauptstrasse 41, 9053 Teufen
Tel. 071 333 13 32 (Anmeldung Heiden)

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Brigitte Lachelier, Gossauerstrasse 61, 9100 Herisau
Tel: 071 352 33 05

Katholischer Frauenbund St. Gallen-Appenzell, Mütter in Not

Magnihalde 7, Postfach 318, 9004 St. Gallen
Tel. 071 222 45 60

Kath. Frauenbund: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Burgerstr. 17, Postfach 7854, 6000 Luzern 7
Tel. 041 226 02 27, E-Mail:sofo@frauenbund.ch

Evangelische Frauenhilfe St. Gallen

Tellstr. 4, 9000 St. Gallen
Tel. 071 220 81 80

Beratung und Unterstützung von Frauen in einer Notlage

Stiftung Ja zum Leben

Gasterstrasse 13, 8730 Uznach
Tel. 055 280 39 52 (Notruf: 071 352 27 27)

Unterstützung von Frauen, die sich für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben.

Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind

Postfach, 4011 Basel
Hotline: 0800 811 100, Tel. 061 703 77 77, Fax: 061 703 77 78

Unterstützung von Frauen, die sich für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben.

Auskunft zur Möglichkeit, das geborene Kind zur Adoption freizugeben

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, ist ein Entscheid, der nicht ohne eingehende Gespräche vollzogen werden sollte. Sie können sich entweder an die erwähnte Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität wenden oder direkt an die Schweizerische Fachstelle für Adoption.

Schweizerische Fachstelle für Adoption

Hofwiesenstr. 3, 8057 Zürich
Tel. 044 360 80 90, www.adoption.ch